



9800 Spittal an der Drau
Tangern 10 / www.wvm.at

Mitteilung Wasserverband Millstätter See

Lt. Eichgesetz müssen die Wasserzähler alle 5 Jahre getauscht werden. Die Wasserzähler unterliegen gemäß §8 Abs. 1 MEG der Eichpflicht. Die Haftung und die verwaltungsstrafrechtliche Verantwortung für die Erfüllung der Eichpflicht trägt der Bürgermeister, sowie bei Wassergenossenschaften auch deren Obmann. Beide haften mit ihrem persönlichen Vermögen.

Die über die Wasserzähler ermittelten Verbräuche bilden die Basis für die Wasser- und Kanalgebührenverrechnung. Zur Verrechnung der Wasser- und Kanalgebühren ist daher eine ordnungsgemäße, gesetzeskonforme Erfassung der Wasserzählerstände Voraussetzung. Da die Zählerstanderhebung trotz einheitlicher Zählerkarten zunehmend Mehraufwendungen verursacht, haben sich die Verbandsgemeinden des Wasserverbandes Millstätter See (WVM) für eine einheitliche Erfassungsweise auf Basis von Ultraschallwasserzählern entschieden.

Im Namen der Verbandsgemeinden, in Abstimmung mit den jeweiligen Wasserwerken der Gemeinden und/oder den beauftragten Fachbetrieben, welche den Zählertausch für die Gemeinde vornehmen, wird der Wasserverband Millstätter See künftig die Beschaffung und den Tausch von Wasserzählern (Haupt- und Subzähler) organisieren. Auch die Wassergenossenschaften und Privatwasserbezieher sind/werden in dieses Projekt miteinbezogen, da das gesamte Verbandsgebiet des WVM erfasst werden muss.

Für Sie als Verbraucher fallen keine zusätzlichen Gebühren oder Kosten für den Austausch ihrer bestehenden Wasserzähler (Haupt- und Subzähler) an!

Als Beweggründe für die Umstellung auf die intelligenten Wasserzähler sind Effizienzerhöhung im Kundenservice, sowie Kosteneinsparungen und Vereinfachung der administrativen Arbeit im täglichen Betrieb maßgeblich. Planmäßig sollen alle 12.000 Zähler über eine 3-4jährige Periode im gesamten Verbandsgebiet ausgetauscht werden. Die neuen Zähler bringen für den Verband, die Gemeinden, die Wassergenossenschaften und für jeden Einzelnen eindeutige Vorteile.

Mit den verwendeten Ultraschallmesszählern wird es mittelfristig im gesamten Verbandsgebiet keine Wasserzählerkarten mehr geben. Durch die verwendeten Zähler ist eine punktgenaue Vorschreibung der Wasser- und Kanalgebühr möglich. Akontozahlungen aufgrund von Verbrauchsschätzungen werden entfallen. Das Ziel ist es, Ihnen eine vierteljährliche IST-Abrechnung der Kanalgebühren auf Basis des tatsächlichen Verbrauchs zu den bisherigen Stichtagen zu liefern. Auch die Zeit für die Feststellung eines „Gebrechens“ im Haus (tropfende Wasserhähne, rinnende WC-Spülungen etc.) kann dadurch erheblich reduziert werden. Dies schont nicht nur Ressourcen, sondern auch die Geldbörse.

Für den Wasserverband Millstätter See: Obmann Bgm. Michael Maier